Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra

10. Jahrgang | Braunsbedra, den 18. März 2024 | Nummer 16

Öffentliche Bekanntmachung Seite 1
Impressum Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Braunsbedra

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Markt Ortszentrum Braunsbedra“ in Braunsbedra

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat am 06.03.2024 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Markt Ortszentrum Braunsbedra“ in der Fassung vom Januar 2024 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und die textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzungsänderung beschlossen. Die Begründung der Änderung wurde gebilligt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Markt Ortszentrum Braunsbedra“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 kann mit der Begründung im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1 in 06242 Braunsbedra während der verwaltungsüblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Des Weiteren kann die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra eingesehen werden. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 10 a Abs. 2 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 e BauGB.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunsbedra geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Impressum Amtsblatt für die Stadt Braunsbedra, im Internet www.braunsbedra.de
Herausgeber: Der Bürgermeister; Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, Tel. 034633/40-0: Postanschrift Postfach 56, 06242 Braunsbedra
Verantwortlich: Stadt Braunsbedra / Hauptamt
Satz/ Druck: Stadt Braunsbedra
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in der Stadtverwaltung, Markt 1, und der Stadtbibliothek, Goethestraße 33.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Informationen: Stadt Braunsbedra, Hauptamt, Postfach 56, 06242 Braunsbedra, Tel. 034633/40117,
E-Mail: hippe@braunsbedra.de

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Braunsbedra, den 15.03.2024

Schmitz
Bürgermeister - Siegel -
Stadt Braunsbedra

Anlage - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 11 "Markt Ortszentrum Braunsbedra"

Sachsen-Anhalt-Viewer

Anlage - Lage in der Ortschaft

erstellt am: 01.08.2023

© GeoBasis-DE / LVermGeo 2023

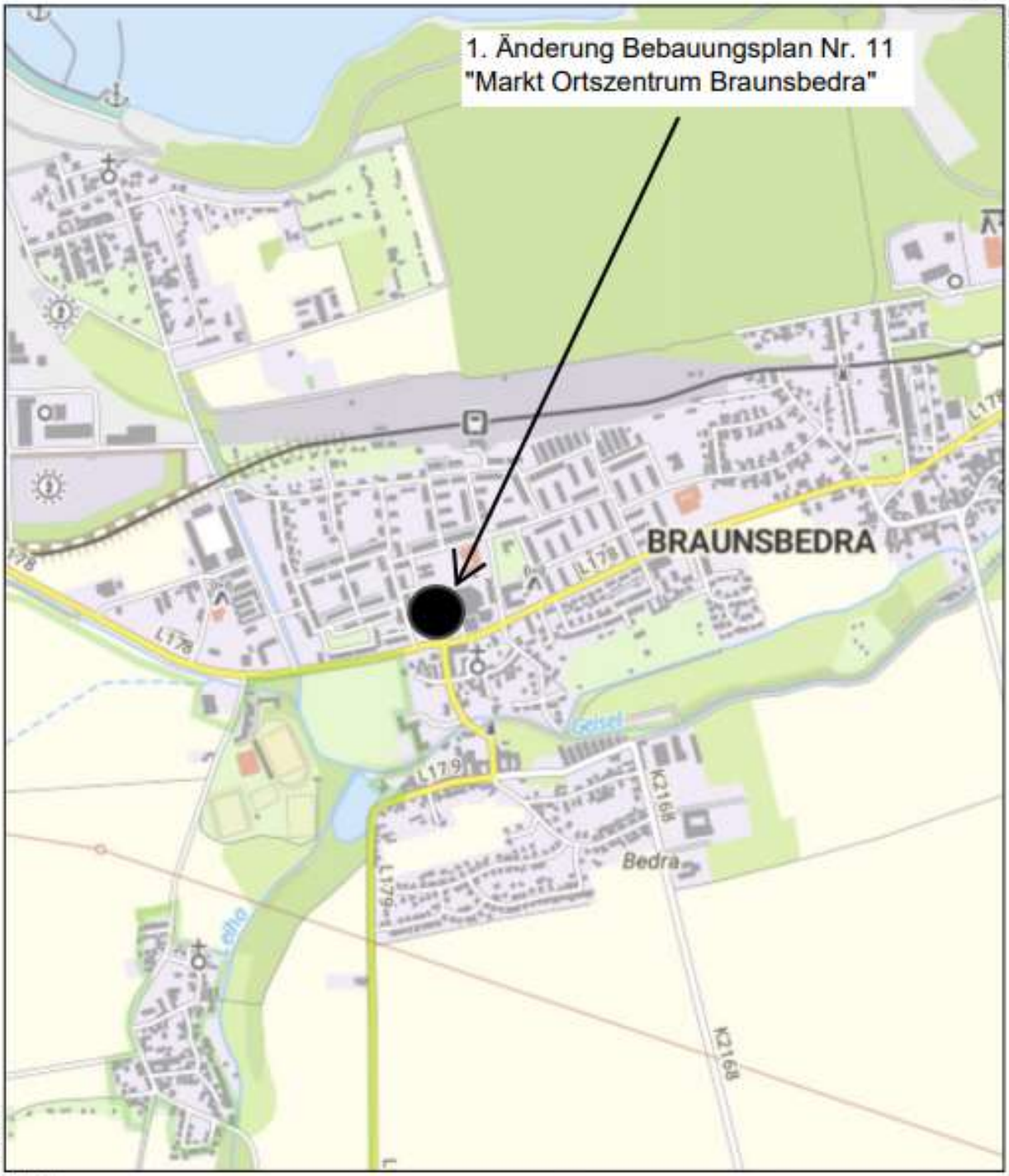

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

SACHSEN-ANHALT

0 0,1 0,2 0,4 0,6 Kilometer

Maßstab 1:13.889

Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

Anlage - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 11 "Markt Ortszentrum Braunsbedra"

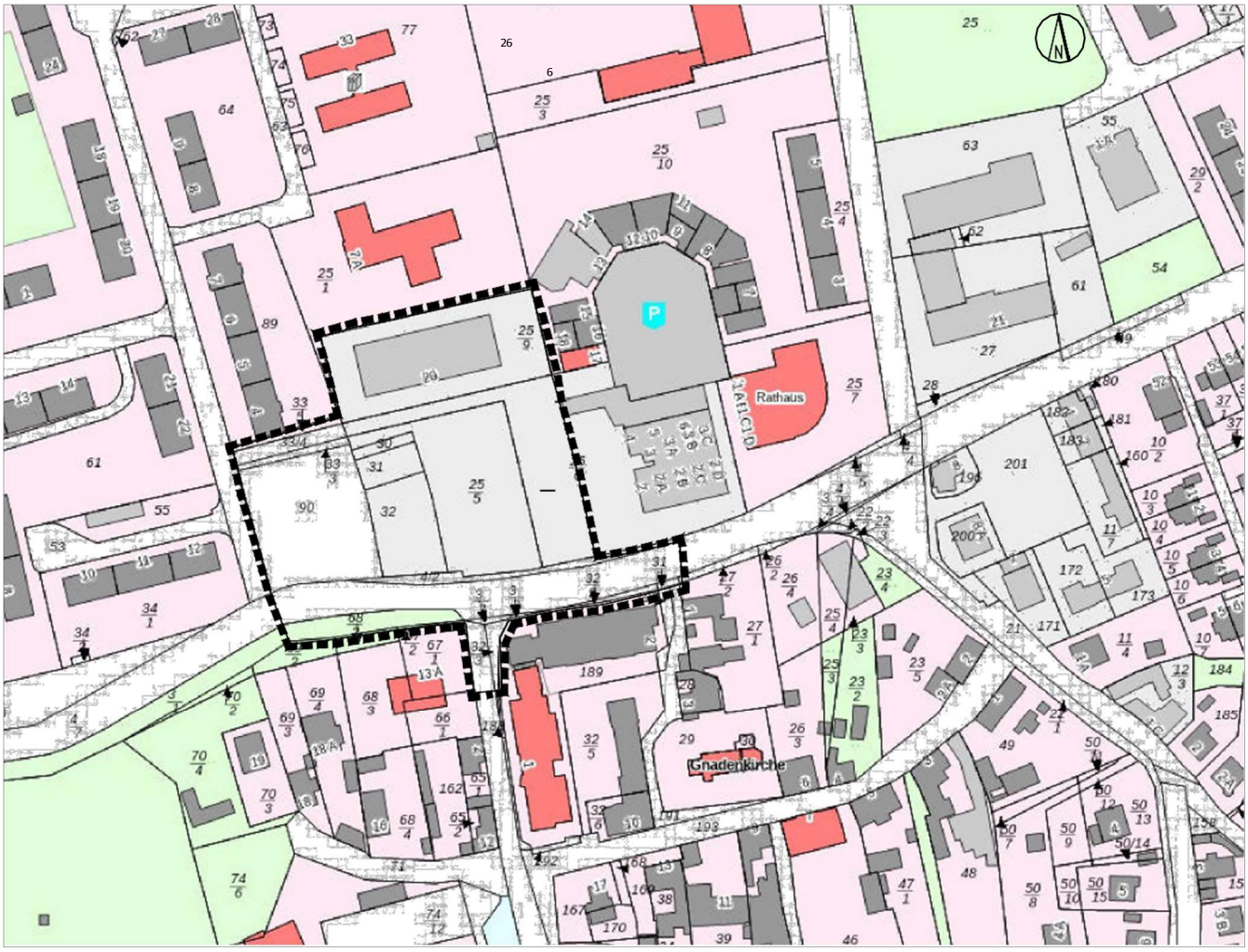

.Kartenauszug © GeoBasis-DE / LVermGeO LSA, A 18-8004860-13]
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGEO LSA.